



Eine Information der
Stadt Ingolstadt

Presse- und Informationsamt
Michael Klärner, Tel. 305-1090

16.05.2021 / 320

Gesundheitsministerium erteilt Einverständnis: Weitere Öffnungsschritte ab Montag, 17. Mai möglich

Am Sonntagnachmittag hat das Bayerische Gesundheitsministerium aufgrund des Antrags der Stadt Ingolstadt vom Freitag sein Einvernehmen zu weiteren Öffnungsschritten erteilt.

Dieses Einvernehmen war erforderlich, damit die Stadt Ingolstadt im Rahmen einer Allgemeinverfügung weitere Öffnungsschritte (nach § 27 der Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) erlauben kann.

Dies ist heute Nachmittag geschehen – die Allgemeinverfügung ist unter www.ingolstadt.de/amtliche abrufbar.

Ab Montag, 17. Mai 2021, 0 Uhr gelten folgende weitere Öffnungsschritte:

Eine Öffnung der Außengastronomie ist zulässig bis 22 Uhr. Die im „Rahmenkonzept Gastronomie“ festgelegten Schutz- und Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden, Gäste müssen vorher einen Termin buchen und einen negativen Test vorlegen, wenn Personen aus mehreren Hausständen an einem Tisch sitzen. Generell sind dabei die aktuellen Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln einzuhalten. Ebenso sind die Kontaktdaten zur Nachverfolgung zu dokumentieren.

Eine Öffnung von Theatern, Konzert und Opernhäusern sowie Kinos ist zulässig.

Die im „Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen“ bzw. im „Rahmenkonzept für Kinos“ festgelegten Schutz- und Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden. Besucher müssen einen negativen Test vorlegen.

Der kontaktfreie Sport im Innenbereich sowie der Kontaktsport unter freiem Himmel sind zugelassen.

Die „Rahmenkonzept Sport“ festgelegten Schutz- und Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden. Alle Teilnehmer müssen einen negativen Test vorlegen. Auf nochmalige Rückfrage im Gesundheitsministerium müssen Fitnessstudios weiterhin geschlossen bleiben.

Stadt Ingolstadt
Presse- und Informationsamt
Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt
Telefon: 0841 305-1090 oder -1091
Telefax: 0841 305-1089
E-Mail: pressestelle@ingolstadt.de
Internet: www.ingolstadt.de



Eine Information der
Stadt Ingolstadt

Anerkannt als Test werden höchstens vor 24 Stunden vorgenommene POC-Antigentests oder Selbsttests oder vor höchstens 48 Stunden vorgenommene PCR-Tests.

Die jeweiligen Rahmenkonzepte hat der Freistaat Bayern veröffentlicht, es gelten jeweils die aktuellsten Fassungen:

- Rahmenkonzept Sport (BayMBl. 2021 Nr. 309, abrufbar unter: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/309/baymbl-2021-309.pdf>)
- Rahmenkonzept für Kinos (BayMBl. 2021 Nr. 310, abrufbar unter: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/310/baymbl-2021-310.pdf>)
- Rahmenkonzept Gastronomie (BayMBl. 2021 Nr. 311, abrufbar unter: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/311/baymbl-2021-311.pdf>)
- Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Opern- und Konzerthäusern (BayMBl. 2021 Nr. 312, abrufbar unter: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/312/baymbl-2021-312.pdf>)

Die Einhaltung der Rahmenkonzepte sind zwingende Voraussetzung für eine Öffnung in den jeweiligen Bereichen, sie müssen an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Stadt Ingolstadt
Presse- und Informationsamt

Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt
Telefon: 0841 305-1090 oder -1091
Telefax: 0841 305-1089
E-Mail: pressestelle@ingolstadt.de
Internet: www.ingolstadt.de